

Akkordeon-Orchester 1957 St. Tönis e.V.

Mitglied des Deutschen Harmonika-Verbandes (DHV)

Corneliusstraße 25 b · 47918 Tönisvorst · 02151/701250

Merkblatt zur Vermietung von Räumlichkeiten unseres Vereinsheims (gültig für die Zeit ab 28.08.2021) [Stand: 17.11.2021]

Zweck dieses Merkblattes ist es, etwaigen Mietinteressenten Informationen darüber zu geben, zu welchen Bedingungen Räumlichkeiten des Vereinsheims für private Feiern gemietet werden können.

Corona:

Unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Anmietung geltenden Landesverordnung NRW sowie unserer eigenen Hausordnung durch den Mieter/die Mieterin ist eine Vermietung wie folgt möglich:

Für alle Anwesenden gilt die 3G-Regel:

geimpft (vollständig), oder genesen (innerhalb der letzten 6 Monate) oder getestet (negativ).

Da es sich um eine private Feier mit Tanz handelt, darf ein Schnelltest nicht älter als 6 Stunden sein.

Dem Mieter/der Mieterin obliegt die Kontrolle. Es ist möglich, dass das Ordnungsamt der Stadt Tönisvorst stichprobenartig Kontrollen durchführt.

Vor der Anmietung ist dem Vermieter eine Liste der eingeladenen/anwesenden Gäste nebst Kontaktdaten zur eventuellen Nachverfolgung zur Verfügung zu stellen. Diese Liste wird nach 4 Wochen automatisch vernichtet.

Räumlichkeiten, die vermietet werden

Es besteht die Möglichkeit, den großen (22,5m x 8,5m) und/oder den kleinen Saal (8,5m x 8,5m) und/oder die Cafeteria unseres Vereinsheims zu mieten. Die Vermietung schließt die Mitbenutzung der Küche nebst Inventar sowie die sanitären Anlagen und Tische & Stühle ein. Der Notenraum und die obere Etage stehen nicht - auch nicht als Abstellraum - zur Verfügung. Die Benutzung des Klaviers ist nach Rücksprache mit dem Vorstand gestattet.

Raucherecke

Die sog. „Raucherecke“ befindet sich vor dem Vereinsheim auf der schraffierten „Halteverbots“-Fläche. Der Standaschenbecher (steht vor der Eingangstür) kann zu diesem Zweck für die Raucherecke genutzt werden.

Personenkreis, an den vermietet wird (im abzuschließenden Vertrag „Veranstalter“ genannt)

Im Hinblick darauf, dass wir über keine Schankkonzession verfügen und als gemeinnütziger Verein auch nicht in Konkurrenz zur ortsansässigen Gastronomie treten dürfen (und dies auch nicht wollen), vermieten wir die genannten Räumlichkeiten **ausschließlich an langjährige Vereinsmitglieder**. Das bedeutet, dass der Mieter entweder seit mindestens fünf Jahren (zumindest förderndes) Vereinsmitglied sein muss oder - sofern dies noch nicht der Fall ist - dass er vor Ablauf einer fünfjährigen Mitgliedschaft nicht aus dem Verein austreten kann.

Ein aktives Vereinsmitglied kann stellvertretend für einen Dritten Räume anmieten; dies muss vom Mieter angegeben werden und wird entsprechend im Vertrag vermerkt. Dieses Vereinsmitglied ist dann offiziell Mieter (Mietpreis grundsätzlich wie für passive Mitglieder) und dem Verein gegenüber alleine voll verantwortlich (u.a. muss er zwingend an der geplanten Veranstaltung teilnehmen).

Passive Mitglieder (dies gilt auch für diejenigen, die für die Anmietung vor Abschluss des Vertrages eine passive/fördernde Mitgliedschaft abgeschlossen haben) versichern mit ihrer Unterschrift, dass sie nicht im

Auftrag eines anderen Veranstalters handeln. Sie sind **nicht berechtigt**, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie **nicht weiterzuvermieten**.

Es besteht grundsätzlich für niemanden Anspruch darauf, das Vereinsheim mieten zu können. In jedem Einzelfall entscheidet der Vorstand darüber, ob einem Vermietungswunsch entsprochen wird.

Tage, an denen vermietet wird

Vereinsaktivitäten gehen einem Vermietungswunsch stets vor. Aus diesem Grund wird länger als ein halbes Jahr im voraus kein Vertrag abgeschlossen, es sei denn es ist absehbar, dass zum gewünschten Zeitpunkt keine Vereinsveranstaltung stattfinden wird. Im Hinblick darauf, dass durch die zahlreichen Gruppen des Vereins das Vereinsheim von montags bis freitags durchgehend genutzt wird, kann Vermietungswünschen für diese Tage nicht entsprochen werden. (hier kann es ggf. nach Absprache eine Ausnahme geben)

Entgelt, zu dem vermietet wird

Das Entgelt für die Anmietung

des großen Saals beträgt 250,-- € (für aktive Mitglieder 200,00 €)
des kleinen Saals beträgt 200,-- € (für aktive Mitglieder 150,00 €)
für die Cafeteria beträgt 230,-- € (für aktive Mitglieder 150,-- €)
für alle drei Räume (großer Saal, kleiner Saal & Cafeteria) beträgt 480,-- € (für aktive Mitglieder 350,00 €)

Wird die Cafeteria oder der große Saal angemietet, kann jeweils der kleine Saal als Garderobe oder für das Buffet mitbenutzt werden.

Bei Vermietungen an Gewerbetreibende/Selbstständige erfolgt ein Aufschlag in Höhe von 100% hinsichtlich aller betrieblichen Veranstaltungen.

Zusätzlich muss der Veranstalter je nach gemieteten Räumen und Gästezahl ein bis zwei Mitglieder, die vom Verein in Abstimmung mit dem Veranstalter benannt werden, für die Dauer der Veranstaltung auf Stundenlohnbasis bezahlen (10,-- € pro Stunde). Diese Personen bedienen die Zapfanlage, geben Getränke aus und sind für die Abrechnung verantwortlich. Die Bedienung im Saal gehört nicht zu ihren Aufgaben. Der Verein kann dem Veranstalter jedoch auf seinen Wunsch und auf seine Kosten auch Personal für die Saalbedienung vermitteln.

Der Veranstalter erhält nach der Veranstaltung eine detaillierte schriftliche Abrechnung.

Inventar, welches benutzt werden kann

Das folgende Inventar ist vorhanden und kann – je nach angemieteten Räumen – benutzt werden:

- 150 Stapelstühle mit Stahlgestell und Holz Sitzfläche
- 25 Tische 160 x 70 cm mit Stahlgestell und Kunststoffplatte im großen Saal
- 3 große Holzstehtische* und 7 normale Stehtische*
- eine Theke mit Doppel-Zapfanlage in der Cafeteria
- eine große Theke für den großen Saal**
- ca. 200 Alt-, 180 Pils-, 20 Weizen-, 80 Cola-/Limo-, 25 Wasser-, 160 Sekt- und 70 Weingläser
- Essgeschirr für 100, Kaffeegeschirr für 100 und Besteck für 130 Personen
- Mikrowellengerät, Herd mit Backofen, Kaffeemaschine, Kühlschrank, Kühltruhe*
- eine Musikanlage*

*= kann jeweils gegen Entgelt dazu gemietet werden

** Die Theke kommt zum Einsatz, wenn der große Saal gemietet wird und muss zusätzlich angemietet werden.

Die Theke in der Cafeteria kommt nur bei Anmietung der Cafeteria zum Einsatz und ist im Mietpreis enthalten. Benutztes Inventar ist zu reinigen und aufzuräumen. Schäden sind zu ersetzen.

Getränkebestellung

Bier (Flasche oder Fass) muss über den Getränkelieteranten des Vereins bezogen werden, alle anderen Getränke können auch über den Verein oder anderweitig bezogen werden.

Angebrochene Fässer (egal welche Sorte und Größe) werden komplett berechnet. Auf Wunsch kann der Mieter das angebrochene Fass mitnehmen: in diesem Fall wird zusätzlich das Pfand berechnet.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden in unserem Vereinsheim nur bestimmte Flaschengrößen ausgeschenkt. Deshalb können nur von folgenden Getränken Restmengen zurückgenommen werden:

Gerolsteiner Wasser Medium und Sprudel in 0,25 l-Flaschen (kein Stilles)
Cola/Fanta/Sprite in 0,3 l-Flaschen

Bolten Alt in 0,33l Flaschen
Bitburger Pils 0,0 % in 0,33l Flaschen
Bitburger Pils in 0,33l Flaschen

Der Verein berechnet bei diesen Getränken nur die vertrunkenen Mengen und nimmt Restmengen zurück. Sondersorten (Radler oder andere Biermischungen, Wein, Spirituosen, Fanta Blutorange usw.), die über den Verein bestellt wurden, werden in angebrochenem Zustand voll berechnet.

Das Leergut wird von den Kellnern gesondert gelagert zur späteren Abrechnung.

Genehmigungen

Für das Einholen evtl. erforderlicher behördlicher Genehmigungen und für Meldungen an die GEMA ist allein der Veranstalter verantwortlich. Er trägt auch die hiermit verbundenen Kosten und Gebühren.

Haftung für Schäden

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die während der Zeit eintreten oder verursacht werden, in der er berechtigt ist, das Gebäude zu nutzen; er haftet insbesondere auch für die Schäden, welche von durch ihn beauftragte Dritte (Caterer etc.) entstanden sind. Er hat dem Verein auf Anforderung vor Beginn der Veranstaltung den Abschluss einer Versicherung nachzuweisen, die das vorstehend aufgeführte Risiko abdeckt.

Reinigung/Abfallbeseitigung

Alle vom Mieter genutzten Räume sind bei der Endabnahme besenrein zu übergeben.

Alle Sanitärräume müssen in einem ordentlichen Zustand übergeben werden (d.H. ohne grobe Verschmutzungen).

Die mit Parkettboden versehenen Säle dürfen keinesfalls nass gewischt werden, da sie nicht versiegelt, sondern gewachst sind.

Eine professionelle Endreinigung ist bereits im Mietpreis enthalten.

Bei größeren Verschmutzungen ist Rücksprache mit dem Vorstand (oder direkt mit der 2. Schriftführerin) zu nehmen. Der Verein behält sich in diesem Fall vor, zusätzliche Reinigungskosten nach entsprechendem Mehraufwand zu berechnen.

Der Abfall (einschließlich leerer Flaschen, Dosen etc.) muss mitgenommen werden. Für die Abfallbeseitigung stehen die zum Vereinsheim gehörenden Mülltonnen **nicht** zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen

Sofern Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen hierfür innerhalb des Vorstands die
2. Schriftführerin Stefanie Lein zur Verfügung.

(02154) 205766 oder 0176/216 597 95
2schriftfuehrer@akkordeon-orchester-1957.de

**Sparkasse Krefeld
Volksbank Krefeld**

**IBAN: DE42 3205 0000 0067 1094 21
IBAN: DE56 3206 0362 1103 0370 22**

**BIC: SPKRDE33XXX
BIC: GENODED1HTK**